

Vfg.

1/ Schreiben an Kl.V. - höflich

In pp

werden die Kläger im Hinblick auf die kurzfristig bevorstehende Anberaumung des Termins der mündlichen Verhandlung um eine ergänzende Klagebegründung und die Beibringung von Nachweisen zu folgenden klärungsbedürftigen Fragen gebeten:

Durch Schreiben von Herrn Heinrich Oswald vom 3. Oktober 1990 erfolgte eine der Frist des § 30 a VermG entsprechende Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche, für die Herr Dr. Werner Becker eine gleichfalls fristwahrende Vollmacht erteilte. Nach den von Herrn Oswald hierbei vorgelegten Erbscheinsabschriften (erstellt für eine Rückerstattungsverfahren) war er Rechtsnachfolger seines Vaters Wilhelm Ernst Oswald. Dieser war persönlich haftender Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft in Firma Rütten & Loening Verlag. Weitere persönlich haftende Gesellschafter waren zunächst aufgrund einer Erbfolgeregelung von 1917 die Schwester und der Schwager von Herrn Wilhelm Ernst Oswald - Frau Brandine Henriette Ida Oswald und Herr Dr. Diedrich Becker - seit dem 1. Juli 1922 zudem der langjährige Prokurist des Unternehmens Dr. Adolf Neumann.

1. Für die Prüfung der Anmeldeberechtigung hat die Kammer nunmehr zunächst die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse am streitbefangenen Verlagsunternehmen zu klären. Die Kläger haben hierzu darzulegen, mit welchen Anteilen die oben genannten Gesellschafter jeweils an der OHG beteiligt gewesen sind.

Da die Kläger davon ausgehen, dass auch das Ausscheiden von Frau Brandine Oswald (zum 31. Dezember 1933) und von Herrn Dr. Diedrich Becker (Zeitpunkt aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich, Anmeldung zur Eintragung im HR 5. Mai 1936) als Schädigungstatbestände anzusehen seien - was bisher allerdings nicht in nachvollziehbarer Weise begründet wurde - ist es vorsorglich erforderlich, für verschiedene Zeitpunkte die Beteiligungsverhältnisse aufzuklären.

Bitte übersenden Sie hierfür die bei Aufnahme von Herrn Neumann in die Gesellschaft im Jahre 1922 und die beim Ausscheiden von Frau Brandine Oswald und von Herrn Dr. Becker getroffenen Gesellschaftervereinbarungen.

2. Zudem wird um die Vorlage des mit Dr. Hachfeld 1936 geschlossenen Vertrages gebeten.

3. Die für das gerichtliche Verfahren auf die Klägervertreter erstellten Vollmachten tragen die Bezeichnung "Erben Dr. A. Neumann + Wilhelm Ernst Oswald". Für das Gericht ist nicht nachvollziehbar, woraus die Kläger eine Rechtsstellung für die Erben nach Dr. A. Neumann ableiten wollen und werden um entsprechende Erläuterung bzw. Erbnachweise gebeten.

4. Für die Kläger wurde bisher auch nicht dargetan, in welchem Verhältnis sie als "Nachkommen der ehemaligen Eigentümer der Fa. Rütten & Loening Verlag" zu betrachten seien. Die ihre Rechtsnachfolge belegenden Erbscheine sind vorzulegen.

5. Des Weiteren hat das Gericht zu klären, welche Rückerstattungs-/Wiedergutmachungsverfahren für die Rechtsvorgänger der Kläger geführt wurden. Bisher beschränken sich die Ausführungen der Kläger auf ein von Herrn Dr. Neuman geführtes Verfahren, von dem ihre Rechtsvorgänger nicht berührt gewesen sein dürften.

MR

Bitte teilen Sie mit, welche Verfahren für Wilhelm Ernst Oswald, Heinrich Oswald, Brandine Oswald und Dr. Diedrich Becker geführt wurden. Die hierzu bestehenden Verfahrenakten hat das Gericht zur weiteren Klärung beziehen.

Die Kläger werden gebeten, zu den gestellten Fragen binnen sechs Wochen Stellung zu nehmen und die erbetenen Nachweise zu übersenden. Der Termin der mündlichen Verhandlung ist für das kommende Quartal vorgesehen.

Die BE

2) Doppel an Bekl. mit der Bitte, gleichfalls die für die Rechtsvorgänger der Kläger geführten Rückerstattungs-/Wiedergutmachungs-Verfahrensakten soweit möglich von Amtswegen zu ermitteln und dem Gericht zu übersenden.

3) WV zwei Monate

10.3. k

Eing. Schreibdienst	
13. MRZ. 2006	
gef.:	
gel.:	
ab:	<i>14.3. A</i>